

# **Concours Nicati** Concours suisse de musique contemporaine Schweizer Wettbewerb für zeitgenössische Musik Concorso svizzero di musica contemporanea

Luzern, 25. - 31. August 2025

Anmeldungen: 15. Februar - 31. März 2025

[www.nicati.ch](http://www.nicati.ch)

[info@nicati.ch](mailto:info@nicati.ch)

+41 78 339 35 25

## **REGLEMENT DER KATEGORIE OPEN SPACE**

### **• ART. 1 TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

1) In der Kategorie Open Space des Concours Nicati 2025 präsentieren die Kandidat:innen ein Projekt, das nicht die Form eines konventionellen Konzerts hat. Dieses Projekt kann eine Uraufführung sein oder bereits öffentlich aufgeführt worden sein.

Die Kategorie Open Space ist für verschiedene innovative musikalische Ansätze gedacht und ist offen für die Kombination aller künstlerischen Ausdrucksformen wie Musiktheater, Klangkunst, Multimedia, multidisziplinäre Aufführungen, Improvisation und jede andere Form des Experimentierens und der Klangforschung, die von den Kandidat:innen ausgewählt wird.

2) Alle musikalischen Ausdrucksmittel (Instrumente, Stimme, Elektronik) sind zugelassen, mit Ausnahme der Orgel.

3) In dieser Kategorie können Solist:innen oder Gruppen von bis zu maximal sechs Personen teilnehmen.

4) Zum Wettbewerb sind zugelassen:

- Musiker:innen mit Schweizer Staatsbürgerschaft.
- Musiker:innen, die am 31. März 2025 ihren Wohnsitz seit mindestens 12 Monaten in der Schweiz haben.

Alle Solist:innen und Duopartner:innen müssen diese Kriterien erfüllen.

Vom Trio bis zum Sextett muss jeweils mehr als die Hälfte der Teilnehmenden diese Kriterien erfüllen.

5) Bei Gruppen von drei bis sechs Personen ist es auch möglich (aber nicht zwingend erforderlich), ein multidisziplinäres Werk einzureichen und Teilnehmende ohne musikalische

Ausbildung (z. B. Tänzer:innen, Schauspieler:innen, Wissenschaftler:innen, bildende Künstler:innen usw.) in das Projekt einzubeziehen.

In diesem Fall müssen Personen ohne musikalische Ausbildung weniger als die Hälfte der Teilnehmenden ausmachen.

6) Das Mindestalter für die Teilnahme ist 18 Jahre (Stichtag 31. März 2025).

Das Höchstalter liegt bei 35 Jahren (Stichtag 31. August 2025).

7) Eine Bewerbung in mehreren Kategorien ist erlaubt: Kandidat:innen der Kategorie Open Space haben das Recht, sich auch in den Kategorien Interpretation Solo oder Interpretation Ensemble anzumelden.

8) Preisträger:innen, die bei einer früheren Ausgabe des Wettbewerbs einen ersten Preis in der Kategorie Open Space gewonnen haben, sind von einer erneuten Teilnahme in derselben Kategorie ausgeschlossen.

9) Für Preisträger:innen, die in einer früheren Ausgabe des Wettbewerbs einen zweiten oder dritten Preis in der Kategorie Open Space gewonnen haben, ist eine erneute Teilnahme in der Kategorie Open Space auf ein einziges Mal beschränkt.

10) Bei einer erneuten Anmeldung von Kandidat:innen, die bereits in einer früheren Ausgabe des Wettbewerbs in der Kategorie Open Space teilgenommen haben, muss sich das neu eingereichte Projekt vom damaligen Projekt unterscheiden.

11) Eine fünfköpfige Jury wählt die Kandidat:innen aus und bewertet diese während allen Phasen des Wettbewerbs. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

## • **ART. 2 ANMELDUNG**

1) Die Anmeldefrist endet am 31. März 2025.

2) Die Anmeldung erfolgt direkt auf der Website des Wettbewerbs. Andere Formen der Übermittlung sind nicht zulässig. Die Anmeldung ist erst dann gültig, wenn das vollständig ausgefüllte Online-Formular eingegangen ist.

Bei Fragen oder Problemen mit der Online-Anmeldung wenden Sie sich bitte an die Wettbewerbsleitung.

### **Das Anmeldeformular muss folgende Informationen und Dokumente enthalten:**

- Persönliche Daten der Bewerber:innen.
- Scan der Identitätsdokumente der Bewerber:innen (Schweizer Identitätskarte oder Aufenthaltsbewilligung)
- Eine Projektbeschreibung von maximal 5 Seiten (PDF A4, Schriftart Arial 12pt). Das Dokument muss Folgendes enthalten: Titel und Idee des Projekts, die Funktion jedes einzelnen Projektmitglieds, eine allgemeine Beschreibung dessen, was aus akustischer, visueller und szenischer Sicht geschehen wird.

- Technical Rider des Projekts (PDF A4, Schriftart Arial 12pt.): Das Dokument sollte eine Liste der Instrumente und Materialien enthalten, die von den Teilnehmer:innen mitgebracht werden und die vom Wettbewerb zur Verfügung gestellt werden sollten, sowie alle technischen Anforderungen (Elektronik, Licht, Video) und die Positionierung auf der Bühne (maßstabgetreuer Plan auf Anfrage erhältlich).
- Biografien der Bewerber:innen
- Porträtfoto (mit Bildnachweis) der Bewerber:innen, einzeln und/oder als Gruppe.
- Mindestens zwei Internetlinks zu Audio- und/oder Bildmaterial, mit dem man sich die künstlerischen Projekte der Bewerber:innen ansehen und/oder anhören kann (Videos können Schnitte enthalten und bearbeitet sein). Die Video- und Audiodateien müssen sich auf frei zugänglichen Online-Plattformen wie z. B. YouTube, Vimeo, SoundCloud etc. befinden. Es ist nicht erlaubt, Download-Links über Plattformen wie WeTransfer, SwissTransfer etc. zu versenden.

3) Ein Gruppenmitglied kann im Krankheitsfall ersetzt werden, wenn ein ärztliches Attest eingereicht wird.

Ein Gruppenmitglied kann ersetzt werden, wenn schwerwiegende aussergewöhnliche Umstände vorliegen, die der Wettbewerbsleitung schriftlich mitgeteilt werden müssen. Die Wettbewerbsleitung behält sich das Recht vor, die Teilnahme der Gruppe zu annullieren, wenn sie einen solchen Antrag als unannehmbar erachtet.

4) Die Anmeldung ist erst dann vollständig, wenn die Anmeldegebühr von CHF 250 pro Projekt auf folgendes Konto überwiesen wurde:

FONDATION NICATI - de LUZE

Département du Concours Nicati

Tolochenaz

IBAN: CH18 0900 0000 1603 7719 7

BIC: POFICHBEXXX

Kontonummer: 16-37719-7

Eine Zahlungsbestätigung muss dem Anmeldeformular beigefügt werden.

Die Anmeldegebühr wird den Kandidat:innen im September 2025 nach ihrer Teilnahme am Wettbewerb zurückerstattet.

Bewerber:innen, die nicht zum Wettbewerb zugelassen werden, wird die Anmeldegebühr im Juni 2025 zurückerstattet.

Zugelassenen Kandidat:innen, die nicht am Wettbewerb teilnehmen oder ihre Bewerbung nach Ablauf der Anmeldefrist ohne triftigen Grund zurückziehen, wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

Wenn Kandidat:innen aufgrund von Krankheit nicht teilnehmen können, kann die Anmeldegebühr nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests zurückerstattet werden.

5) Alle Dokumente müssen auf Deutsch, Englisch oder Französisch eingereicht werden.

## • **ART. 3 ZULASSUNG ZUM WETTBEWERB**

1) Nach Ablauf der Anmeldefrist prüft die Wettbewerbsleitung, ob die Bewerbungsunterlagen vollständig sind und den Bestimmungen der vorliegenden Regeln formal entsprechen.

2) Die Wettbewerbsleitung behält sich das Recht vor, von den Bewerber:innen zusätzliche Informationen anzufordern. Im Falle fehlender oder unvollständiger Unterlagen haben die Bewerber:innen fünf Arbeitstage Zeit, um diese nach Aufforderung durch die Wettbewerbsleitung nachzureichen. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig nachgekommen, behält sich die Wettbewerbsleitung das Recht vor, die Kandidat:innen von der Teilnahme auszuschliessen.

3) Nach der Überprüfung durch die Wettbewerbsleitung werden alle vollständigen und formal gültigen Bewerbungsunterlagen von der Jury geprüft.

Die Wettbewerbsleitung ist bei der Vorauswahl ohne Stimmrecht anwesend.

4) Nach der Vorauswahl durch die Jury erhalten die Bewerber:innen bis spätestens 15. Mai 2025 eine Benachrichtigung über die Zulassung zum Wettbewerb.

Die Bewerber:innen der nicht zugelassenen Projekte werden von der Wettbewerbsleitung bis spätestens 15. Mai 2025 ohne Angabe von Gründen über die Entscheidung der Jury informiert.

## • **ART. 4 ABLAUF DES WETTBEWERBS**

1) Der Wettbewerb ist in zwei öffentlich zugängliche Runden unterteilt:

### • **Vorrunde vom 25. bis 29. August 2025.**

Die Kandidat:innen präsentieren ein einziges kreatives Projekt mit einer Mindestdauer von 45 Minuten und einer Höchstdauer von 55 Minuten (ohne jegliche Pause). Am 29. August werden die Kandidat:innen per E-Mail darüber informiert, ob sie am Finale teilnehmen können oder nicht.

### • **Finale am 30. und 31. August 2025**

Am Abend präsentieren die Finalist:innen erneut ihr Projekt, das im Vergleich zur Vorrunde nicht verändert werden darf.

### • **Preisverleihung**

Am Abend des 31. August findet eine Preisverleihung statt, bei der die Jury die Gewinner:innen der verschiedenen Kategorien des Wettbewerbs bekannt gibt. Die Finalist:innen sind verpflichtet, an der Preisverleihung teilzunehmen.

2) Die Vorrunde und das Finale des Wettbewerbs finden an folgender Adresse statt:

Blackbox Kosmos

Hochschule Luzern - Musik

Arsenalstrasse 28a

6010 Kriens

## • **ART. 5 ZEITPLAN DER ÖFFENTLICHEN PRÄSENTATIONEN**

1) Die Bewerber:innen präsentieren ein kreatives Projekt, das nicht die herkömmliche Form eines Konzerts hat. Die Kandidat:innen reichen bei der Anmeldung ein schriftliches Dokument ein, das eine allgemeine Idee des Projekts beschreibt. Die Projektidee darf sich nach der Teilnahmebestätigung zum Wettbewerb nicht mehr ändern.

2) Musik und andere performative, visuelle und szenische Elemente können von einer oder mehreren Personen, einzeln oder gemeinsam, geschaffen werden. Es ist jedoch notwendig, dass alle am künstlerischen Entstehungsprozess beteiligten Personen an der Aufführung aktiv teilnehmen. Es ist also nicht möglich, dass die Gruppe nur aus ausübenden Künstler:innen besteht, die die Arbeit einer nicht am Wettbewerb teilnehmenden Person ausführen.

Repertoirestücke von Komponist:innen, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, können nicht auf konventionelle Weise aufgeführt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Zitat, ein Sample oder ein Ready-made-Material, das in die Dramaturgie des Werks integriert ist.

3) Es ist nicht zwingend erforderlich, dass alle Teilnehmer:innen auf der Bühne stehen. Ein:e Komponist:in oder Multimediakünstler:in kann beispielsweise im Regieraum sein. Alle Teilnehmer:innen müssen jedoch bei der Aufführung anwesend sein, ihre Rolle muss im Programmheft festgelegt sein und sie müssen am Ende der Aufführung auf die Bühne kommen, um die Jury und das Publikum zu begrüßen.

4) Vor dem Wettbewerb, während der Entstehungsphase des Projekts, können die Teilnehmer:innen die technische Unterstützung anderer Personen in Anspruch nehmen. Allerdings dürfen nur die Namen der tatsächlichen Teilnehmer:innen im Abspann der Aufführung und in der Liste der Preisträger:innen genannt werden. Wenn das Projekt den Wettbewerb gewinnt, werden nur die Namen der tatsächlichen Teilnehmer:innen veröffentlicht.

Der Wettbewerb übernimmt keine Verantwortung für die Finanzierung möglicher technischer Hilfen für die Schaffung des Werks.

5) Es ist möglich (aber nicht obligatorisch), elektronische audio-visuelle Geräte zu verwenden, wenn sie die in den Regeln (ART.7) genannten Bedingungen erfüllen.

6) Die Teilnehmer:innen müssen einen Programmtext für das Publikum und die Jury bereitstellen.

7) Die Teilnehmer:innen müssen der Jury keine Partitur vorlegen.

## • **ART. 6 ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ÖFFENTLICHEN AUFFÜHRUNGEN**

1) Alle Werke müssen dem Publikum zugewandt auf der Bühne der Blackbox Kosmos aufgeführt werden.

2) Die Kandidat:innen haben eine vom Wettbewerb vorgegebene Zeitspanne, um sich auf die öffentlichen Präsentationen vorzubereiten. Diese Zeit ist in der Vorrunde (25.-29. August) die gleiche wie bei der Wiederholung der Projekte in der Finalrunde (30.-31. August).

### **Vorbereitung**

Für die Vorbereitung der öffentlichen Auftritte in der Vorrunde (vom 25. bis 29. August) sind insgesamt vier Stunden vorgesehen.

- In den ersten drei Stunden können die Kandidat:innen die Blackbox Kosmos nutzen, um ihren Auftritt vorzubereiten. In diesen drei Stunden müssen alle Instrumente, das Bühnenequipment und eventuelle audiovisuelle elektronische Geräte positioniert, aufgebaut und getestet werden. Ein:e Tontechniker:in und ein:e Lichttechniker:in des Wettbewerbs werden in dieser Zeit zur Verfügung stehen.
- In der vierten Stunde muss der Aufbau abgeschlossen sein, und die Kandidat:innen haben 55 Minuten Zeit, sich auf den Auftritt zu konzentrieren und vorzubereiten. Die Wettbewerbs-Techniker:innen sind im Saal nicht mehr anwesend. Externen Techniker:innen ist der Zugang zum Mischpult gewährt, um letzte Einstellungen vorzunehmen (Cue-Programmierung, Feinabstimmung, Bildanpassung usw.).
- 5 Minuten vor der öffentlichen Präsentation: Türöffnung für das Publikum.
- Während der vierstündigen Vorbereitung steht den Teilnehmer:innen auch eine kleine Garderobe zur Verfügung, in der sie sich umziehen und schminken können.

### **Öffentliche Aufführung in der Blackbox Kosmos**

Die Aufführung dauert zwischen 45 und 55 Minuten.

Während des Auftritts stehen die Techniker:innen des Wettbewerbs wieder im Saal zur Verfügung.

### **Nach der öffentlichen Aufführung**

Die Kandidat:innen haben maximal 45 Minuten Zeit, um die Bühne vollständig zu räumen. Ein:e Techniker:in wird anwesend sein, um den Kandidat:innen zu helfen, die Bühne so schnell wie möglich zu räumen. Auch die Garderobe muss nach Ablauf der 45 Minuten geräumt und sauber hinterlassen werden.

3) Der genaue Zeitplan für die Präsentationen der einzelnen Projekte wird bis spätestens 8. August 2025 per E-Mail bekannt gegeben. Bis zur Veröffentlichung des Zeitplans müssen alle Teilnehmenden an den Tagen der Vorrunde des Wettbewerbs vom 25. bis 29. August vollständig verfügbar sein.

Die Teilnehmenden müssen auch für das Finale am 30. und 31. August verfügbar sein.

Der Zeitplan wird von der Wettbewerbsleitung vorgegeben und kann nicht aufgrund persönlicher Verpflichtungen der Teilnehmenden geändert werden.

4) Der Wettbewerb stellt folgendes Material und folgende Instrumente zur Verfügung (alle nicht aufgelisteten Instrumente müssen von den Teilnehmern mitgebracht werden):

- Notenständer

- Stühle
- Tische
- Zwei Flügel, die nicht präpariert werden können.
- Ein Flügel, der präpariert werden kann. Die Präparation darf keine Schäden am Instrument verursachen.
- Ein Verstärker für elektrische Gitarren.
- Ein Verstärker für E-Bass-Gitarren.
- Die folgenden Perkussionsinstrumente können auf der Grundlage einer von den Bewerber:innen eingereichten detaillierten Liste und vorbehaltlich der Verfügbarkeit zur Verfügung gestellt werden: Marimba, Vibraphon, Pauke, Grosse Trommel, Schlagzeug. Die Wettbewerbsleitung prüft, ob alle angeforderten Instrumente zur Verfügung stehen oder ob die Bewerber:innen sie mitbringen müssen; eine Bestätigung wird spätestens am 8. August 2025 per E-Mail versandt. Alle anderen Instrumente (kleine Instrumente, Ständer, Ablagen, Zubehör usw.) müssen von den Teilnehmer:innen mitgebracht werden. Die Kosten für den Transport von Schlaginstrumenten werden nach vorheriger Absprache vom Wettbewerb übernommen.

Wenn die Werke Spieltechniken beinhalten, welche die zur Verfügung gestellten Instrumente beschädigen könnten, wird den Teilnehmer:innen empfohlen, ihre eigenen Instrumente mitzubringen.

### **Blick von aussen**

5) Die Anwesenheit einer externen Person während der Vorbereitungsphase (Aufbau / Soundcheck) ist zulässig, begrenzt auf eine Person, deren Anwesenheit die Kandidat:innen bis spätestens 15. August 2025 bekannt geben müssen.

Personen, die nicht bei der Wettbewerbsleitung angemeldet sind, wird der Zutritt zum Saal während der Vorbereitungsphase verweigert. Externe Beobachter:innen dürfen nur kleinere Anpassungen vorschlagen, keine grösseren Veränderungen. Nur das Technikteam des Wettbewerbs kann deren Durchführbarkeit beurteilen und entscheiden, ob sie umgesetzt werden sollen oder nicht.

### **Plan**

6) Ein maßstabsgetreuer Bühnenplan ist auf Anfrage bei der Wettbewerbsleitung erhältlich. Sie behält sich das Recht vor, ein Stück abzulehnen, wenn es nicht in den Bühnenraum eingepasst werden kann. Die Wettbewerbsleitung kann von den Kandidat:innen eine maßstabsgetreue Abbildung der geplanten Aufstellung auf dem Bühnenplan verlangen, um sicherzustellen, dass das Programm in den Raum implementiert werden kann.

## • **ART. 7 TECHNISCHE BEDINGUNGEN**

1) Es ist nicht zwingend erforderlich, elektronische Geräte (Audio, Beleuchtung, Video) in die Werke einzubeziehen.

2) Der Wettbewerb haftet in keinem Fall für die Fehlfunktion von elektronischen Geräten.

3) Alle Kandidat:innen haben nur die in den allgemeinen Bedingungen (ART. 6) vorgesehene Zeit für den Aufbau und die Prüfung der audiovisuellen Geräte. Die technischen Anforderungen der Projekte müssen einfach und schnell zu erfüllen sein und die Zeitvorgaben des Wettbewerbs einhalten.

4) Die Verwendung elektronischer Geräte muss bei der Anmeldung im Technischen Rider ausführlich erläutert werden. Im Technischen Rider muss auch angegeben werden, welche elektronischen Geräte und Instrumente die Kandidat:innen selber mitbringen und welche von der Wettbewerbsleitung gestellt werden sollten.

Die Wettbewerbsleitung prüft, ob das gesamte geforderte Material zur Verfügung steht oder ob die Kandidat:innen dieses mitbringen müssen; eine Bestätigung wird spätestens am 8. August 2025 per E-Mail verschickt.

Die Kandidat:innen müssen bereit sein, Fragen der Wettbewerbsleitung zu beantworten, damit die Nutzung der elektronischen Geräte im Voraus organisiert werden kann.

Die Wettbewerbsleitung kann verlangen, dass bestimmte technische Anforderungen geändert oder angepasst werden, wenn sie der Meinung ist, dass sie nicht den technischen Bedingungen des Saals entsprechen oder der Auf- und Abbau zu lange dauert.

5) Nach der Zulassung zum Wettbewerb haben die Bewerber:innen bis zum 1. Juli 2025 Zeit, eine aktualisierte Fassung des Technischen Riders an die Wettbewerbsleitung zu senden.

Die Änderungen müssen geringfügig und leicht anpassbar sein, die technische Konfiguration des zum Zeitpunkt der Anmeldung eingesandten Riders darf nicht radikal verändert werden.

Die Wettbewerbsleitung behält sich das Recht vor, technische Änderungen nicht zu akzeptieren oder erneut ändern zu lassen. Kandidat:innen, die sich nicht an die von der Wettbewerbsleitung angebotenen technischen Bedingungen anpassen wollen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

6) Der Wettbewerb stellt auf vorherige Anfrage folgendes Material zur Verfügung:

- 2 mobile Aktivlautsprecher auf der Bühne, die von den Kandidat:innen über ein kleines analoges Mischpult auf der Bühne bedient werden können, ohne dass das technische Team des Wettbewerbs während der Aufführung eingreifen muss (lokale Übertragung auf der Bühne).
- 2 Lautsprecher auf der Bühne, die von der Regie aus gesteuert werden können.
- Verschiedene Mikrofone und Audiokabel.

- Verschiedene elektrische Kabel und Verlängerungskabel.
- Stereo- und/oder Quadrofonie-Beschallungssystem für den Saal.
- Monitor für die Bühne, falls erforderlich.
- Beamer für den Saal mit Kinoleinwand, feste Position.
- Ein Short-Throw-Beamer auf der Bühne mit beweglicher Leinwand (4x2,7m).
- Eine Anzahl Scheinwerfer auf Stativ oder am Rigg. Ein Mindest-Beleuchtungsplan kann nach Erhalt des Technical Riders vorbereitet werden.

7) Die Wettbewerbsleitung stellt eine:n Audio- und eine:n Lichttechniker:in zur Verfügung, die den Kandidat:innen beim Auf- und Abbau im Saal innerhalb des im Reglement festgelegten Zeitrahmens helfen können.

Auf Anfrage können die Techniker:innen des Wettbewerbs die Verstärkung und Beleuchtung des Saals während des öffentlichen Auftritts der Kandidat:innen steuern, wenn es sich dabei um einfache Aufgaben handelt, die innerhalb der verfügbaren Zeit getestet werden können (ART. 6). Die Kandidat:innen müssen bis zum 1. Juli 2025 alle genauen Anweisungen zur benötigten Technik geben. Die Wettbewerbsleitung behält sich das Recht vor, bestimmte Anfragen abzulehnen oder anpassen zu lassen.

Es wird empfohlen, einfache Aufgaben zu stellen, da die Jury die gesamte Darbietung bewertet, ohne eventuelle Fehler eines Wettbewerbstechnikers auszuschließen, da die Verantwortung für die Leistungen bei den tatsächlichen Teilnehmer:innen liegt.

8) Die Teilnehmer:innen können (müssen aber nicht) bis zu zwei Techniker:innen für die öffentliche Aufführung mitbringen.

Diese Techniker:innen werden als externe Mitarbeitende betrachtet, wenn sie bei der Anmeldung nicht als Teilnehmer:innen und Teil des Projekts angegeben wurden. In diesem Fall dürfen nur die Namen der tatsächlichen Teilnehmer:innen im Abspann der Aufführung und in der Liste der Preisträger:innen genannt werden.

Die Kontaktdaten der externen Techniker:innen (die nicht als Teilnehmer:innen erscheinen) müssen der Wettbewerbsleitung jedoch vor dem 1. Juli 2025 mitgeteilt werden.

Die Jury wird die gesamte Darbietung bewerten, ohne mögliche Fehler eines externen technischen Mitarbeiters auszuschließen, da die Verantwortung für die Leistungen bei den tatsächlichen Teilnehmer:innen liegt.

## **Audio-Elektronik**

9) Wenn das Audiotechnikteam des Wettbewerbs die Teilnehmer:innen während ihres Auftritts unterstützen soll :

Die Teilnehmer:innen sind allein verantwortlich für den Einsatz von Audio-Elektronik (z. B. Live-Elektronik, Samples, Patch Max usw.) und für alle Geräte, die auf der Bühne installiert werden müssen.

Die Tonübertragung im Saal kann vom Technikteam des Wettbewerbs übernommen werden, wenn die Anzahl der Audioeingänge und -ausgänge begrenzt und in der vorgegebenen Zeit leicht zu bewältigen ist (ART. 6).

Bei Arbeiten mit Soundtracks oder Cues in Software (z. B. Ableton) müssen die Teilnehmenden ihren eigenen Computer verwenden, und die Mittel zur Auslösung der Cues unterliegen der Kontrolle und Verantwortung der Teilnehmenden auf der Bühne. Auf der Bühne stehen zwei Aktivlautsprecher zur Verfügung, die von den Kandidat:innen über ein analoges Mischpult auf der Bühne genutzt werden können, ohne dass das Technikteam des Wettbewerbs beteiligt ist (lokale Übertragung auf der Bühne).

Ein Clicktrack darf nur verwendet werden, wenn sich die Abspielgeräte auf der Bühne befinden und die Kandidat:innen dafür verantwortlich sind. Die Verwendung eines drahtlosen In-Ear-Monitoring-Systems (UHF) ist jedoch nur mit Genehmigung der Techniker:innen des Wettbewerbs und unter der Voraussetzung möglich, dass das System an die bestehende Infrastruktur angepasst werden kann.

Audiokarte, Kopfhörer, Computer, Computersysteme (einschließlich Software mit Lizenzen) und andere Geräte müssen von den Kandidat:innen mitgebracht werden.

Bei Lautsprechern für die Bühnenbeschallung (Monitore) behält sich die Wettbewerbsleitung das Recht vor, die Verwendung von Woofern auf Audioquellen zu beschränken, die keine Rückkopplungen erzeugen.

Falls die Kandidat:innen selbst Regie führen oder ihre eigene Tontechniker:in mitbringen:

Wenn eine bestimmte Abmischung (Mix) vom Regieraum aus erforderlich ist oder wenn bestimmte Abläufe und Cues vom Regieraum aus gesteuert werden müssen, muss das Projekt über eine eigene Audiotechniker:in verfügen (die bei entsprechender Eignung auch eine:r der Kandidat:innen sein kann).

Diese:r Tontechniker:in kann den eigenen Computer und das Saalmischpult bedienen. Wird das Saalmischpult so gesteuert, muss bis zum 1. Juli 2025 das spezifische Routing vorliegen.

## **Licht**

10) Wenn das Lichttechnikteam des Wettbewerbs die Teilnehmenden während ihres Auftritts unterstützen soll:

Im Technical Rider können die Teilnehmenden einen einfachen Beleuchtungsplan mit wenigen Änderungen beantragen. Diese müssen vor dem 1. Juli 2025 im Detail erläutert werden. Die Teilnehmenden können ihre eigenen Stative und Scheinwerfer mitbringen, wenn diese Geräte auf der Bühne selbst bedient werden und nicht am Lichtrigg des Saals aufgehängt sind.

Falls die Kandidat:innen selbst Regie führen oder ihre:n eigene:n Lichttechniker:in mitbringen:

Wenn bestimmte Abläufe und Cues vom Regieraum aus gesteuert werden sollen, muss das Projekt über eine eigene Lichttechniker:in verfügen (die bei entsprechender Eignung auch eine der Kandidat:innen sein kann).

Wenn diese:r Techniker:in das Saallicht steuert, muss das genaue Routing vor dem 1. Juli 2025 vorgelegt werden. Die Teilnehmenden können ihr eigenes Licht mitbringen, das von der Regie gesteuert wird, solange es nicht am Lichtrigg des Saals aufgehängt ist.

In jedem Fall muss das Notlicht im Saal aus Sicherheitsgründen eingeschaltet bleiben.

## **Video**

11) Wenn das Technikteam des Wettbewerbs die Teilnehmenden während ihres Auftritts unterstützen soll:

Auf Anfrage kann der/die Lichttechniker:in des Wettbewerbs ein Video zu Beginn der Aufführung starten und es am Ende der Aufführung ausschalten. In diesem Fall muss das Video vor dem 1. Juli 2025 an die Wettbewerbsleitung geschickt werden.

Der Concours-Techniker darf keine Video-Cues steuern. Aber das Video kann von den Teilnehmenden auf der Bühne über ihre Computer gesteuert werden (wie bei der Audioelektronik).

Für den Wettbewerb werden auf der Bühne zwei HDMI-Videoeingänge zur Verfügung gestellt:

- einen, der an den Videoprojektor des Saals angeschlossen ist und auf die Leinwand des Saals projiziert.
- einen, der an einen mobilen Videoprojektor auf der Bühne angeschlossen ist, mit einer ebenfalls mobilen Leinwand auf der Bühne.

Die Kandidat:innen können ihre eigenen Videogeräte mitbringen, wenn sie nicht an der Lichtenanlage des Saals aufgehängt werden müssen.

Zusätzliche Leinwände oder Beamer können von den Teilnehmenden mitgebracht und von ihnen selbst auf der Bühne bedient werden.

Falls die Kandidat:innen selbst Regie führen oder ihre:n eigene:n Techniker:in mitbringen:

Wenn bestimmte Video-Cues oder Abläufe vom Regieraum aus gesteuert werden sollen, muss das Projekt über eine:n eigene:n Techniker:in verfügen (die bei entsprechender Eignung auch eine:r der Kandidat:innen sein kann).

Die Teilnehmenden können ihre eigenen Videogeräte mitbringen, die vom Regieraum aus gesteuert werden, solange sie nicht am Lichtrigg des Saals aufgehängt werden müssen.

## **Verschiedenes**

12) Die Verwendung von Rauch (Hazer oder andere), Flüssigkeiten, Feuerwerkskörpern und Pyrotechnik ist strengstens verboten.

## • **ART. 8 PREISE FÜR DIE PREISTRÄGERINNEN UND PREISTRÄGER**

### **Preisgeld**

1) Preise in der Kategorie Open Space des Nicati 2025 Wettbewerbs:

- Erster Preis CHF 10'000.-
- Zweiter Preis CHF 6'000.-

## • **ART. 9 ÜBERTRAGUNG DER RECHTE**

1) Die Teilnehmer:innen übertragen dem Veranstalter das Recht zur Aufzeichnung von Konzerten aller Veranstaltungen (Ton und Bild). Die für die Vervielfältigung, den Verkauf, den Vertrieb, die Sendung, die (Weiter-)Übertragung, das Vorführen oder Anhören sowie die Bereitstellung der Ton- oder Bildaufzeichnung erforderlichen Nutzungsrechte gehen damit auf den Veranstalter über.

2) Rechte, die von konzessionierten Verwertungsgesellschaften rechtmässig verwaltet werden, sind von der Übertragung der Rechte ausgenommen.

3) Werden die Aufnahmen kommerziell genutzt, müssen die Teilnehmer:innen an den Gewinnen aus dieser Nutzung beteiligt werden. Hierüber ist eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.

4) Die Teilnehmer:innen haben das Recht, dass ihre Namen bei der Verwertung der Aufnahmen in angemessener Weise genannt werden.

5) Die Teilnehmer:innen erhalten eine Kopie der Audio-/Videoaufnahmen und können diese für ihre eigene Werbung (eigene Website, soziale Medien) verwenden. Werke mit Elektronik und Verstärkung im Saal werden über das Mischpult und die Mikrofone im Saal aufgezeichnet. Werke mit elektronischem Output aus Lautsprechern auf der Bühne werden wie andere akustische Werke nur über Mikrofone im Saal aufgenommen.

## • **ART. 10 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

1) Mit der Anmeldung zum Wettbewerb verpflichten sich die Teilnehmer:innen, an allen Wettbewerbsrunden und der Preisverleihung teilzunehmen.

2) Mit ihrer Anmeldung erklären sich die Teilnehmer:innen damit einverstanden, dass ihre Namen, Biografien, Fotos und Programme auf der Website des Wettbewerbs, in sozialen

Netzwerken und in allen anderen Kommunikationsmitteln des Wettbewerbs und der Partnerorganisationen verwendet werden dürfen.

3) Der Wettbewerb kann nicht für eine mögliche öffentliche Nutzung illegaler Kopien haftbar gemacht werden.

4) Der Veranstalter erstattet den Kandidat:innen keine Reise-, Unterkunfts- oder Verpflegungskosten für ihren öffentlichen Auftritt in Luzern.

5) Der Veranstalter übernimmt keine Kosten für die Anschaffung von Instrumenten und technischen Geräten, die zur Durchführung des von den Kandidat:innen vorgeschlagenen Programms erforderlich sind.

6) Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die durch Krankheit oder Unfälle der Teilnehmer:innen während des Wettbewerbs entstehen.

7) Im Falle von Widersprüchen ist die französische Fassung der vorliegenden Teilnahmebedingungen maßgebend.

8) Mit der Anmeldung zum Wettbewerb stimmen die Teilnehmenden den vorliegenden Teilnahmebedingungen zu.